

Preise

Stand: 01.01.2017

	Anteil Pflegekasse je Tag	Eigenanteil für Unterkunft/ Verpflegung je Tag
Pflegegrad 1	28,74 €	14,50 €
Pflegegrad 2	36,85 €	14,50 €
Pflegegrad 3	44,22 €	14,50 €
Pflegegrad 4	51,58 €	14,50 €
Pflegegrad 5	55,27 €	14,50 €

Fahrtkosten: Einzelfahrt: 7,00 Euro

Rollstuhlfahrer die nicht umgesetzt werden können - Einzelfahrt: 10,00 Euro

Die Fahrtkosten werden von der Pflegekasse übernommen, wenn eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt ist.

Anfallende Investitionskosten werden vom Land Niedersachsen übernommen.

Der Tagesgast trägt lediglich die 14,50 € für Unterkunft und Verpflegung selbst.

Es besteht jedoch die Möglichkeit die Entlastungsleistungen von 125 Euro monatlich dafür zu nutzen.

Jeder Pflegebedürftige der in einen Pflegegrad eingestuft wurde hat Anspruch auf zusätzliche Leistungen der Pflegekasse für die Tagespflege.

Bei Pflegegrad 1: lediglich die 125 Euro Entlastungsleistung

Bei Pflegegrad 2: zusätzlich zum Pflegegeld oder zu den Pflegesachleistungen - 689 Euro für die Tagespflege.

Bei Pflegegrad 3: zusätzlich zum Pflegegeld oder zu den Pflegesachleistungen –1.298 Euro für die Tagespflege.

Bei Pflegegrad 4: zusätzlich zum Pflegegeld oder zu den Pflegesachleistungen - 1.612 Euro für die Tagespflege

Bei Pflegegrad 5: zusätzlich zum Pflegegeld oder zu den Pflegesachleistungen – 1.995 Euro für die Tagespflege.